

Der Landtag von Niederösterreich hat am beschlossen:

Änderung des NÖ Parteienförderungsgesetzes

Artikel I

Das NÖ Parteienförderungsgesetz, LGBl.0301, wird wie folgt geändert:

Im § 3 Abs.1 wird nach dem Betrag „€ 8,36“ der Ausdruck „zum 1.Jänner 1999“ eingefügt.

Artikel II

Artikel I tritt am 1.Jänner 2002 in Kraft.